Absender

An das

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Abteilung V

Friedrich-Ebert-Allee 12

65185 Wiesbaden

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die finanzielle Förderung von freiwilligen Schulangeboten**

1. Informationen zur Antragstellerin/zum Antragsteller (Landkreis, Stadt, Gemeinde, bei interkommunaler Zusammenarbeit die federführende Kommune, Landesfeuerwehrverband, Landesverband der Hilfsorganisation)
   1. Anschrift:

* 1. Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail-Adresse):

* 1. Bankverbindung:

* 1. Bei Zusammenarbeit hier die beteiligten Organisationen nennen:

1. Informationen zum Angebot

Name der Schule

Beschreibung des Angebots

Beteiligte Fachdienste (Feuerwehr, Hilfsorganisation, THW, …)

Beginn und Dauer des Angebots

Wie viele Stunden werden in welchem Turnus angeboten?

An wie viele Schülerinnen/Schüler soll sich das Angebot richten (minimal/maximal)? An welche Jahrgangstufen?

Zu erwartende Sachausgaben (bitte aufschlüsseln und bei Bedarf erläutern)

Ein detaillierter Unterrichtsplan für das kommende Schuljahr ist beigefügt und wurde von der Schulleitung bestätigt.

Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass die Voraussetzungen der Förderung (nach Nummer 4 der Förderrichtlinie) erfüllt sind und eine zweckgebundene Verwendung der Mittel erfolgt.

In der Nummer 4 der Förderrichtlinie sind folgende Voraussetzungen genannt:

* Die Schulangebote müssen den Feuerwehren und Hilfsorganisationen (…) die Möglichkeit geben, sich zu präsentieren und so um Nachwuchs für ihre wertvollen und wichtigen Aufgaben zu werben.
* Sie müssen Interesse an der Mitarbeit in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen wecken, praktische Anteile (zum Beispiel Übungen) enthalten und die Struktur des Brand- und des Katastrophenschutzes in Hessen vorstellen.
* Die Feuerwehr/Hilfsorganisation muss sich selbst in jeder Unterrichtseinheit einbringen.
* Die Teilnahme an den Angeboten ist vorrangig Kindern und Jugendlichen zu gewähren, die ansonsten mit diesen Themenfeldern nicht in Berührung gekommen wären.
* Für die Förderung der Angebote ist eine Mindestteilnehmerzahl von sechs Kindern bzw. Jugendlichen erforderlich.

Datum, Ort

Unterschrift